Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/11/6 89/14/0244

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24 Abs1;
EStG 1972 §24 Abs2;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 458;

Rechtssatz

Bei der Ermittlung des Vergrößerunggewinnes durch Betriebsvermögensvergleich auch beim Einnahmenrechner-Ausgabenrechner sollen alle steuerrechtlich relevanten Vorgänge lückenlos erfaßt werden (Hinweis Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch 2 § 24 Textziffer 26).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140244.X06

Im RIS seit

06.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at